

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Wann kommt der neue Kommunale Finanzausgleich?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.

Eine Neuregelung, die die Änderungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt, könnte bei erfolgreichem Abschluss der Gespräche zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Zu Frage 2.

Die Neuregelung der innerbremischen Finanzbeziehungen ist sehr komplex, da neben dem kommunalen Finanzausgleich auch weitergehende Fragestellungen, wie z.B. das Verhältnis des Landes zu seinen beiden Stadtgemeinden und das Verhältnis der Stadtgemeinden untereinander, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020, die Kostenerstattungen des Landes an seine beiden Städte, die Anregungen aus dem „Rödl-Gutachten“ sowie die Feststellungen des Rechnungshofs zu den Personalkostenerstattungen vom Senat in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Zu Frage 3.

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 5. April 2017 den Senat aufgefordert, im Rahmen von Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land einerseits und den beiden Stadtgemeinden andererseits einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der die bisherige Mischfinanzierung der Personalkosten des „Systems Schule“ bei einem Kosten- oder Aufgabenträger zusammenführt und sicherstellt, dass in beiden Stadtgemeinden vergleichbare Versorgungsstandards angeboten und gegebenenfalls bestehende Synergien gehoben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Ebenen von Beginn an einbezogen werden. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu verabredenden Zuständigkeiten sind auch die Themen Personalentwicklung, Schulverwaltung und Personalvertretung zu klären. Der Senat wird den Bürgerschaftsbeschluss bei der Neuorganisation der innerbremischen Finanzbeziehungen berücksichtigen.